

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Sitzung Nr.:	StA	VA	PA	RR 54
Datum				12.12.2013
N I E D E R S C H R I F T				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung:

1. **Formalien**

2. **Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Regionalrates am 19.09.2013**

3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**

- 4.1 **Krankenhausplan NRW 2015**
hier: Vortrag durch Frau MD in Dr. Dorothea Prütting (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen)

- 4.2 **Aktueller Sachstandsbericht zur Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)**
hier: mündlicher Sachstandsbericht durch Herrn Abteilungsdirektor Joachim Diehl (Bezirksregierung Köln)

5. **85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße)**
hier: Erarbeitungsbeschluss

6. **86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB Düsseldorfer Straße)**
hier: Erarbeitungsbeschluss

7. **Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW**

8. **Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**
hier: Beratung und Beschlussfassung 2014
Rückblick auf die Förderung 2013

- 9. Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes**
hier: Förderprogramm 2014

- 10. Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIHa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIHr)**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

- 11. Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße –**
(neu) hier: Sachstandsbericht zur Meldung der zur Bewertung vorgesehenen Vorhaben beim Bund

- 12. Fortschreibung des Regionalplans**
(neu) hier: mündlicher Sachstandsbericht

- 13. „Scoping“ für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge im Klimaschutzplan NRW**
(neu) – Erlass des MKULNV vom 03.12.2013

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Lütkes sowie Frau Dr. Prütting vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen und Herrn Diehl von der Bezirksregierung Köln, die Vorträge zu den TOP 4.1 und 4.2 halten werden.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die entschuldigte Abwesenheit von Herrn Münchow (SPD) fest. Auch weist er auf die zahlreich vorliegenden Tischvorlagen hin.

Der Regionalratsvorsitzende, Herr Landrat Petrauschke (CDU), erklärt, dass auf Antrag der CDU- und SPD-Fraktion die Tagesordnung um den **TOP 11** (Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße –) sowie auf Antrag der CDU- Fraktion um den **TOP 12** (Fortschreibung des Regionalplans) erweitert werden soll.

Herr Papen (CDU) beantragt weiter die Tagesordnung um den **TOP 13** „Scoping“ für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge im Klimaschutzplan NRW – Erlass des MKULNV vom 03.12.2013 zu erweitern.

Die einstimmige Zustimmung zur ergänzten Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Regionalrates am 19.09.2013

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 3: Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes unterrichtet den Regionalrat über aktuelle Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Das Redemanuskript mit ausführlichen Erläuterungen der Themen und den in der Regionalratssitzung von Frau Regierungspräsidentin Lütkes zugesagten Ergänzungen ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.1: Krankenhausplan NRW 2015

hier: Vortrag durch Frau MD`in Dr. Dorothea Prütting (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen)

Frau MD`in Dorothea Prütting vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen informiert über den Krankenhausplan NRW 2015.

Der Vortrag ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4.1 der Tagesordnung der 54. Regionalratssitzung als Videoaufzeichnung abrufbar.

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke, bedankt sich für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Auf die Nachfrage von Herrn Meies (CDU) antwortet Frau Dr. Prütting, für die Aufnahme von Planungskonzepten gebe es drei Möglichkeiten. Erstens könne dies durch den Krankenhausträger beantragt werden, zweitens von den Krankenkassen angestoßen werden oder drittens von Amts wegen durch das Ministerium erfolgen. Danach werde das Planungskonzept ausgehandelt, der Bezirksregierung vorgelegt und im Anschluss mit einem Votum dem Ministerium vorgelegt. Die abschließende Entscheidung liege dann beim Ministerium.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um nähere Ausführungen zur Verbindung von Regionalplan, Raumordnung und Krankenhausplan und zur Kommunikation mit bzw. innerhalb der Bezirksregierung.

Frau Dr. Prütting sagt, der Krankenhausplan befasse sich grundsätzlich nicht mit diesen Fragen. Wenn Kriterien eingebracht werden sollen, würde dies vom Regionalrat über die Bezirksregierung erfolgen müssen. Ausschlaggebend für die Krankenhausplanung sei diese aber nicht.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Grumbach (Freie Wähler) erläutert Frau Dr. Prütting, eine wohnortnahe Versorgung durch einen Radius von ca. 15 bis 20 km definiert. Die wohnortnahe Versorgung erfordere eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Standorten. Die Grundversorgung müsse gewährleistet sein, für die Regionalversorgung seien weitere Strecken zu überwinden.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte wissen, ob eine Verzahnung mit der Regionalplanung erfolge und bittet um einen Überblick der gut bzw. weniger gut versorgten Bereiche. Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt eine entsprechende Kartendarstellung durch die Dezernate 24 und 32 des Hauses zu.

Der Regionalrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4.2: Aktueller Sachstandsbericht zur Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)

hier: mündlicher Sachstandsbericht durch Herrn Abteilungsdirektor
 Joachim Diehl (Bezirksregierung Köln)

Herr Abteilungsdirektor Diehl von der Bezirksregierung Köln berichtet zum aktuellen Sachstand der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR), die in der Zukunft als neue Gesellschaft mbH geführt werde.

Herr Diehl betont in seinem Vortrag insbesondere das große Potential der Innovationsregion Rheinisches Revier, in welchem der absehbare Strukturwandel durch die relevanten Kräfte der Region mitgestaltet werden solle. Er hoffe, dass es in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Gründung der IRR GmbH kommen werde. So würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, in einer geordneten Rechtsform eine Strukturentwicklungsmaßnahme für die Gesamtregion auf den Weg zu bringen. Dies werde natürlich von einem Leitbildprozess begleitet.

Der Vortrag ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4.2 der Tagesordnung der 54. Regionalratssitzung als Videoaufzeichnung abrufbar.

Der Vorsitzende Herr Petrauschke bedankt sich für die Ausführungen.

Er erfolgen keine Wortmeldungen zum Vortrag.

Der Regionalrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 5: 85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße)

hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 5/ 54 PA bzw. 5/ 54 RR vom 29.10.2013.

Herr Dr. Fils (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Er dankt auch im Namen der Stadt Düsseldorf, dass das Verfahren auf den Weg gebracht werde. Insbesondere sei der geplante zügige Zeitablauf des Verfahrens erfreulich. Herr Dr. Fils (CDU) gibt zu Protokoll, dass diese Änderung weder bedeute, dass dort ein Einkaufscenter noch ein riesiges Wohnviertel entstehe. Vorrangig sei insoweit der Schutz der bestehenden Industrie.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Sitzungsvorlage RR 5/ 54 vom 29.10.2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße).
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG). Hierzu wird die Regionalplanänderung bei der Stadt Düsseldorf und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 6: 86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB Düsseldorfer Straße)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 4/ 54 PA bzw. 6/ 54 RR vom 29.10.2013.

Herr Thiel (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Sitzungsvorlage RR 6/ 54 vom 29.10.2013 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99).
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Hierzu wird die Regionalplanänderung beim Kreis Mettmann und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 7: Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 3/ 54 PA bzw. 7/ 54 RR vom 27.11.2013 sowie Ergänzungen gemäß Tischvorlage vom 10.12.2012.

Herr Papen (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Der Regionalratsvorsitzende, Herr Petrauschke (CDU), schlägt vor, über die Ergänzungen (Punkt 1 bis 3) der Stellungnahme zum LEP-Entwurf (TV vom 10.12.2013) und die ursprüngliche Sitzungsvorlage vom 27.11.2013 getrennt abzustimmen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet zuerst über die Sitzungsvorlage abstimmen zu lassen und danach über die v.g. Tischvorlage. Er signalisiert in diesem Zusammenhang die Zustimmung seiner Fraktion zu den Änderungswünschen der Punkte 1 und 2, trotz einiger inhaltlicher Bedenken wegen möglicherweise zusätzlicher Flächenausweisungen. Zum Änderungsbegehren Punkt 3 (Höchstspannungsleitungen) erläutert er, warum seine Fraktion diesem Punkt nicht zustimmen könne. Er befürchte, der Schutz der Anwohner bei bestehenden Trassen werde erheblich eingeschränkt.

Hinsichtlich der Stellungnahme der CDU- und FDP-Fraktion (TV vom 06.12.2013) halte seine Fraktion die energiepolitischen Vorstellungen weder für sinnvoll noch gerechtfertigt. Die ausdrückliche Betonung, der Braunkohletagebau solle weiter möglich bleiben, sei kontraproduktiv für eine geordnete Regionalentwicklung. Es seien zwar Ansätze erkennbar, über die es sich lohnen würde nachzudenken, aber seine Fraktion sehe die grundsätzlichen Auffassungen der Stellungnahme kritisch und werde nicht zustimmen.

Herr Laakmann (FDP) hebt hervor, dass NRW nach wie vor das Kernland der Industrie sei. Eine starke Betonung dieser landes- und auch bundespolitischen Bedeutung solle man an den verschiedenen Punkten deutlich hervorheben. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Frau Sartingen (SPD) dankt für die hervorragende Stellungnahme der Bezirksregierung und verweist auf die Beratungen der Klausurtagung vom 20.11.2013 in Moers. Sie signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion in allen drei genannten Punkten der Tischvorlage vom 10.12.2013. Keine Zustimmung könne ihre Fraktion aber der Gesamtstellungnahme der CDU- und FDP-Fraktion (TV vom 06.12.2013) geben.

Herr Papen (CDU) dankt für die von der Bezirksregierung gefundene Lösung zu den Höchstspannungsleitungen, die als ein wesentlicher Beitrag zum Flächensparen angesehen werden könne.

Zuerst lässt der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage vom 27.11.2013 abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Sitzungsvorlage RR 7/ 54 vom 27.11.2013 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat nimmt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis und schließt sich dieser an.

Danach lässt der Vorsitzende über die Ergänzungen (Punkt 1 bis 3) der Stellungnahme zum LEP-Entwurf (TV vom 10.12.2013) getrennt abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zu Punkt 1 der Tischvorlage vom 10.12.2013 einstimmig bei einer Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

zu 1.2 Aufgabe, Leitvorstellung und strategische Ausrichtung der Landesplanung

Es wird folgender Satz 1 eingefügt:

Die Einleitung des LEP sollte dahingehend ergänzt werden, dass die für den Standort Nordrhein-Westfalen wichtigen Belange von Arbeit, Wirtschaft und Mobilität stärker hervorgehoben werden.

Der bisherige Satz 1 wird Satz 2 und wie folgt ergänzt:

Um den Stellenwert der Sicherung der Trinkwassergewinnung und des Grundwasserschutzes in NRW herauszustellen, sollten auch der Trinkwasser- und der Grundwasserschutz bereits hier Erwähnung finden.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zu Punkt 2 der Tischvorlage vom 10.12.2013 einstimmig bei einer Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

zu 8.1-9 Ziel Landesbedeutsame Häfen:

Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

In der Auflistung ist der Hafen Emmerich zu ergänzen, da die in der Erläuterung zu Ziel 8.1-9 genannten Kriterien (das Umschlagvolumen (> 2 Mio.t/Jahr, 5-Jahres-Mittel), der wasserseitige Umschlag (> 50.000 t/Jahr), die aktuelle Bedeutung in den dynamischen Teilbereichen (Container, flüssiges Massengut, Recyclinggüter pp.) oder die besondere standortpolitische Bedeutung) hier überwiegend erfüllt sind. Das Kriterium der Umschlagtonnage von jährlich mindestens 2 Mio. t Massengut wird lediglich aufgrund der Ausrichtung des Hafens auf den modernen Containerumschlag nicht erfüllt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zu Punkt 3. der Tischvorlage vom 10.12.2013 mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke und vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den folgenden Beschluss gefasst:

zu 8.2-3 Ziel Höchstspannungsleitungen:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Um klarzustellen, dass das Ziel nur die Planung neuer Trassen für zu errichtende Höchstspannungsleitungen mit einer Nennspannung von 220 kV und mehr betrifft und nicht die Umplanung/ Erneuerung (Zubeseilungen, Parallelmasten, Mast austausch) bestehender Höchstspannungsleitungen erfasst, sollte Satz 1 des Ziels wie folgt formuliert werden:

„Neue Trassen für ~~neue~~ zu errichtende Höchstspannungsleitungen mit einer Nennspannung von 220 kV und mehr sind so zu planen, dass...liegen.“

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 05.12.2013 (TV vom 06.12.2013) abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Tischvorlage vom 06.12.2013 mehrheitlich bei neun Gegenstimmen der SPD-Fraktion, vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt, dass nach vielen Ankündigungen nun der Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan vorliegt.

Der Regionalrat unterstützt grundsätzlich die fachliche Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum LEP. Darüber hinaus bewertet er folgende Inhalte des LEP kritisch und sieht Handlungs- bzw. Änderungsbedarf an folgenden Stellen:

1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die in Kapitel 1 (Einleitung) beschriebene absehbare Bevölkerungsentwicklung (Demographischer Wandel) als Basis in vielen raumordnerischen Zielen und Grundsätzen berücksichtigt und somit Einfluss auf die zukünftigen Planungen haben wird. Allerdings empfinden wir es als bedenklich, dass den Themen Wirtschaft, Arbeit und Bildung im Industrie- und Dienstleistungsland Nummer 1 in den Leitvorstellungen und der zukünftigen Planungsausrichtung so wenig Gewicht zugemessen wird. Dies gilt umso mehr, als die fortgesetzte Internationalisierung der Wirtschaft auch als Änderung der Rahmenbedingungen formuliert wird und daher ein weiterer Grund darstellt, den LEP neu aufzustellen.

Der Regionalrat Düsseldorf fordern, dass der Plan einen Beitrag zum Aufbruch für das Industrie – und Dienstleistungsland NRW vermittelt, statt den Status quo nur zu dulden.

2. Das System der zentralen Orte wird beibehalten, obwohl seine raumwirksame Bedeutung immer mehr zurückgegangen ist wie die Entwicklungen z.B. im Einzelhandel, im Krankenhausbereich oder Flughafenbereich belegen. Wie unter diesen Bedingungen das ganze Land NRW zur Metropolregion (siehe Kapitel 5) aufsteigen kann, ist nicht verständlich. Denn nicht einmal die Zahl oder die Ausdehnung der Oberzentren hat sich in den letzten Jahrzehnten in NRW verändert.

Der Entwurf führt in Kapitel 2 (Grundsatz 2-2 Daseinsvorsorge) weiter aus, dass es in Nordrhein-Westfalen in allen Teilen des Landes ein vielfältiges, hochwertiges und leistungsfähiges Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen gibt. Dies trifft faktisch im ländlichen Raum vor allem für die ärztliche und medizinische Versorgung nicht zu. Des Weiteren ist die Nahversorgung in vielen Grundzentren und deren angeschlossenen kleineren Ortschaften oft mangelhaft. Hier wird eine erhöhte Mobilität vorausgesetzt, die gerade von der immer älter werdenden Bevölkerung nicht geleistet werden kann. Eine weitere räumliche Konzentrierung des Angebots ist diesbezüglich nicht zielführend. Auch sollte die Bildung von Wohneigentum als Mittel der Daseinsvorsorge in den Plan stärker einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zielsetzung einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen des Landes (im Entwurf heißt die Formulierung auf Seite 10, 4. Absatz von oben „in den Teilräumen“ und nicht: in allen Teilräumen?) eher diffus als konkret.

3. Wir befürworten grundsätzlich, dass die in Kapitel 3 dargestellten mannigfaltigen Kulturlandschaften in NRW mit ihren unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und für die jeweilige Region identitätsstiftenden Charakteristika wahrgenommen, bewahrt und weiterentwickelt werden sollen. Auch wenn der Entwurf letztlich die Antwort schuldig bleibt, welche Konsequenzen dies ggf. für die Entwicklungen von einzelnen Gemeinden haben kann, stellt doch der Anspruch des Kapitels eine weitere Begrenzung der kommunalen Planungshoheit dar. Das gilt vor allem für die in Grundsatz 3-3 beschriebene Vorgehensweise (Beispiel Barrierefreiheit).

4. In den Klimaschutzplänen der 5 Bezirksregierungen und anderer öffentlicher Stellen werden die raumwirksamen Auswirkungen des Klimawandels zusammengestellt. Die Festlegungen betreffen die Sicherung der klimaverträglichen Energieversorgung, energievermeidende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Verringerung von Treibhausgasen. In Grundsatz 4-2 werden außerdem zahlreiche Einzelpunkte der Anpassung an den Klimawandel aufgeführt (z.B. Überflutungsbereiche, Biotopverbundsysteme, Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen), die die kommunale Planungshoheit begrenzen und zum Teil sogar Industriegebietsbereiche in Frage stellen können.

Daher bewerten die Fraktionen es als äußerst kritisch und verfahrenstechnisch bedenklich, dass im LEP-Entwurf (Kapitel 4, Ziel 4-3) die Bindungswirkung eines Klimaschutzplanes festgeschrieben wird, dessen Inhalte zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, diese aber zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Raumordnungsplänen zum Tragen kommen sollen.

Nach Auffassung des Regionalrates Düsseldorf soll Klimaschutz unter diesen Bedingungen als landesplanerisches Ziel aufgegeben und in einen Grundsatz umgewandelt werden.

5. Die angestrebte Metropolregion NRW (Kapitel 5, Grundsatz 5-2) ist nach unserer Auffassung weder notwendig, praktikabel noch zielführend und wird zudem der enormen Heterogenität NRWs nicht gerecht.

Aus diesem Grunde fordern wir, dass das Land NRW die Bildung von Metropolregionen wie die des Rheinlandes fördert. Sie sollen die Standortvoraussetzungen für die internationalen Metropolfunktionen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus, sichern und verbessern.

6. Die Ziele und Grundsätze für den Siedlungsraum (Kapitel 6) sind insgesamt sehr kritisch zu bewerten. Wir bemängeln die allgemein sehr restriktive Vorgehensweise und den massiven Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Die angestrebte landeseinheitliche Berechnungsmethode, die von der Staatskanzlei selbst in Frage gestellt und bei der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf nicht zur Anwendung kommen wird, lässt für die Kommunen zukünftig keine Spielräume mehr zu und nimmt diesen jegliche Flexibilität in der Planung. Der Umfang der Siedlungsflächendarstellungen sollte daher bedarfsgerecht erfolgen und so groß bemessen werden, dass kommunale Planungs- und Entscheidungsspielräume verbleiben (hierzu gehört auch die Wohnraumversorgung in und um Düsseldorf sowie Gewerbe und Industrie). Aus dem gleichen Grund sollte die Rücknahme von Siedlungsflächenreserven nur dann erfolgen, wenn dies in Abstimmung mit den Kommunen geschieht (vgl. Ziel 6.1-2). Wir sind der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund das Ziel 6.2-1 von der zentralörtlichen allgemeinen Siedlungsfläche in einen Grundsatz herabzustufen ist.

Nicht nachvollziehbar ist zudem, dass bandartige Entwicklungen (6.1-4) zumindest an großen Hauptverkehrsachsen nicht zulässig sind. Hier plädieren wir für eine Öffnungsklausel zugunsten von Gewerbegebieten.

Des Weiteren bewerten wir kritisch, dass die Eigenentwicklung untergeordneter Orte (kleiner 2000 Einwohner, siehe 6.2-3) damit faktisch ausgeschlossen wird und lediglich auf Basis der bereits bestehenden Planungen abgewickelt werden sollen. Dies verhindert jegliche potentielle Entwicklung und bietet den Orten keinerlei Perspektiven.

Für gewerbliche und industrielle Nutzungen sollten auch Konversionsflächen im Freiraum in Betracht kommen. Hier sollten keine planerischen Hürden aufgebaut werden. Insbesondere unter Wirtschaftlichkeitserwägungen kann es sehr sinnvoll sein, die vorhandene Infrastruktur (Gebäude, Leitungen, Straßen, Plätze) aufgegebener militärischer Einrichtungen entsprechend zu nutzen (vgl. Grundsatz 6.3-5). Wir bekennen uns zum Prinzip der Allianz für die Fläche.

Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungen der Regionen in NRW, kann dies nicht landeseinheitlich verfügt werden, sondern bedarf der bedarfsgerechten Umsetzung vor Ort.

7. In Kapitel 7 (Freiraum) sind die Ziele und Grundsätze zur Sicherung der Ansprüche der Landwirtschaft neu. In diesem Zusammenhang ist das Ziel 7.5-3 Standorte für raumbedeutsame Gewächshausanlagen hervorzuheben, die im jeweiligen Regionalplan zeichnerisch festzulegen sind. Moderne Gewächshausanlagen stellen vor allem dann, wenn sie flächenmäßig groß sind, einen erheblichen Eingriff in die Landschaft und den Raum dar, weil dadurch vor allem Sichtachsen und sog. Ausblicke erheblich verändert werden. Die Dimensionen dieser Anlagen sollten auch baurechtlich einer angepassten Regelung unterworfen werden. Die Ziele und Grundsätze dieses Kapitels müssen ausreichend Spielräume für die kommunale Planung belassen.

8. Im Kapitel 8 werden die Ziele und Grundsätze zum Verkehr und zur technischen Infrastruktur formuliert.

Mit Bezug auf 8.1-3 fordern wir die Möglichkeit des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und nicht eine Festschreibung der Verkehrsinfrastruktur auf den heutigen Stand.

Die Einteilung der sechs genannten Flughäfen in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen ist nicht nachvollziehbar. Die Luftverkehrskonzeption des Landes basiert noch auf alten und inzwischen überholten Daten. Alle genannten Flughäfen gelten als internationale Airports und sind für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Sie sollten daher auch alle als landesbedeutsam dargestellt werden (vgl. Ziel 8.1-6).

Das Ziel 8.1-9 Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen wird von uns sehr begrüßt. Um die Straße künftig stärker vom Transportverkehr zu entlasten, sind der Umschlagplatz und der Verkehrsträger Wasser zu fördern und weiter auszubauen. Dazu gehören auch die Häfen, die ein großes Umschlagvolumen und weiteres Entwicklungspotential besitzen.

Vor dem Hintergrund der Ausbaupolitik in den Niederlanden fordern wir, dass alle Rheinhäfen des Plangebietes als landesbedeutsam dargestellt sind.

Unter 8.2 wird der Transport in Leitungen behandelt. Die Bedingungen und Auflagen für die verschiedenen Leitungen erscheinen sachgerecht, jedoch sollte zur Präzisierung der Planziele klargestellt werden, dass einerseits auch die Nebenanlagen der Transporteinrichtungen unter die Zielvorgaben fallen (z.B. Konverter) und dass andererseits Einzelfallbewertungen möglich sind. Neue Trassen für die innerdeutsche Stromverteilung sind mit den europäischen Netzen gleichwertig. Dies dient besonders zur effizienten Verteilung des Stroms aus erneuerbarer Energieerzeugung.

9. Im Kapitel 9 wird die Rohstoffversorgung geregelt.

Der Braunkohletagebau und die damit verbundene Stromproduktion sollte eindeutig weiter möglich bleiben. Sie sind für das Energieland NRW von besonderer Bedeutung.

10. Im Abschnitt 10 werden die landesplanerischen Energieziele festgelegt. Die erneuerbaren Energien erhalten die größte Bedeutung, namentlich die Wind- und Sonnenenergie. Für andere Energiequellen (z.B. Erzeugung durch Biomasse) werden keine Regelungen festgelegt, weil ihre Raumwirksamkeit keine landesplanerische Bedeutung hat. Halden und Deponien werden als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt sowie Vorranggebiete für die Windenergienutzung.

Der Regionalrat Düsseldorf ist der Auffassung, dass für erneuerbare Energien kein genereller Vorrang formuliert und somit auch keine Festlegung von Mindestflächen für Windenergieanlagen festgeschrieben werden soll.

Die Landesplanung ist der Ansicht, dass die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie wegen ausreichend vorhandener Gebäude- und Dachflächen vermieden werden kann (Ziel 10.2-4, Ausnahmen sind möglich).

Die Fraktionen teilen diese Auffassung.

Neue Kraftwerksstandorte, die in einem Regionalplan festgelegt werden, haben nach „10.3-2 Grundsatz Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte“ sehr spezifische Anforderungen zu erfüllen, die einer Verhinderungsplanung gleichkommen, weil der Braunkohleabbau kaum an die Kraft-Wärmekoppelung gebunden werden kann oder der Kraftwerksmindestwirkungsgrad von 58 % keine besondere Raumwirkung auslöst. Der Kraftwerksmindestwirkungsgrad muss nach unserer Ansicht aus dem LEP gestrichen werden. Der erste Spiegelstrich des Grundsatzes 10.3-2 ist folglich zu streichen.“

TOP 8: Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik

hier: Beratung und Beschlussfassung 2014
Rückblick auf die Förderung 2013

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 3/ 51 StA bzw. 8/ 54 RR vom 25.10.2013.

Herr Dr. Fils (CDU) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Er wiederholt noch einmal die Bitte des Ausschusses an die Verwaltung, die Struktur der gesamten Fördermaßnahmen im Lande NRW darzustellen, denn es gebe die Befürchtung, der Verwaltungsaufwand sei größer, als die zu verteilende Summe. So könne man diskutieren, was vereinfacht und verbessert werden könne.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Sitzungsvorlage RR 8/ 54 vom 25.10.2013 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2014 und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest. Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2013 zur Kenntnis.

TOP 9: Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes

hier: Förderprogramm 2014

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 4/ 51 StA bzw. 9/ 54 RR vom 25.10.2013.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) berichtet über die Beratung im Planungsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Sitzungsvorlage RR 9/ 54 vom 25.10.2013 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2014 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Bodenschutzmaßnahmen“ zu.

TOP 10: Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIr)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 3/ 50 VA bzw. 10/ 54 RR vom 05.11.2013.

Herr Hildemann (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Sitzungsvorlage RR 10/ 54 vom 05.11.2013 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat beschließt die Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (Anlage 1) und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (Anlage 2) für das Jahr 2014.

11. Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße –
(neu) hier: Sachstandsbericht zur Meldung der zur Bewertung vorgesehenen Vorhaben beim Bund

Herr Selders (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss zu diesem Thema und dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion, die Tagesordnung der Regionalratssitzung um diesen TOP zu erweitern, da noch weiterer Diskussionsbedarf erkannt wurde. Eine Beschlussfassung im Ausschuss sei nicht erfolgt.

Da zwischenzeitlich der zustehende Landtagsausschuss am 05.12. d.J. diese Thematik auf einen späteren Zeitpunkt verschoben habe, fehle für die vorgesehenen Abweichungen gegenüber den vom Regionalrat beschlossenen Projekten bis dato die Begründung. Den vorläufigen Listen sei zu entnehmen, dass ca. 5 Projekte, die dem Votum des Regionalrates vom 13.12.2012 in der Beschlussfassung zugrunde lagen, nicht mehr vorgesehen seien. Eine weitere Maßnahme sei mit einer abweichenden Trassenführung kommentiert, obwohl der Regionalrat nach strittiger Diskussion letztendlich zwei andere Varianten vorgeschlagen habe.

Da sich seine Fraktion mit der jetzigen Behandlung der Beschlussfassung des Regionalrates durch das Ministerium nicht einverstanden erklären könne, beantragt er, den Beschluss des Regionalrates vom 13.12.2012 nochmals zu bekräftigen und das Land zu bitten, die Anmeldung von Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, ihn irritiere das Verfahren der mündlichen Antragstellung, da so keine Vorberatung in den Fraktionen erfolgen könne.

Er erinnert daran, dass die Anmeldungen Richtung Bund hoffnungslos überzeichnet seien und bittet die CDU-Fraktion, den Vorschlag nochmals zu überdenken.

Herr Hausmann (FDP) sagt, es soll keine größere Überprüfungsbürokratie in Gang gesetzt werden und natürlich sei klar, dass die Wünsche die beim Bund eingehen immer ungleich zahlreicher seien als die vorhandenen Budgetmittel. Es könne aber nicht angehen, dass die 5 Projekte der Bezirksregierung Düsseldorf nicht über das Ministerium beim Bund angemeldet werden.

Frau Sartingen (SPD) und Herr Thiel (SPD) bekräftigen die Ausführungen zum Beschlussvorschlag und signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktion.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksregierung wird gebeten, folgenden Beschluss an das Verkehrsministerium weiterzuleiten: Der Beschluss des Regionalrates vom 13.12.2012 über die Anmeldung von Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan soll vom Land in angemessener Weise berücksichtigt werden. Der Regionalrat bekräftigt noch einmal ausdrücklich den Beschluss vom 13.12.2012.

12. Fortschreibung des Regionalplans

(neu) hier: mündlicher Sachstandsbericht

Herr Laakmann (FDP) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss und den Antrag der CDU-/ FDP-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Regionalratssitzung zu setzen.

Redaktioneller Hinweis:

Eine Kopie des Schreibens der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen vom 30.10.2013 sowie eine Broschüre zum Projekt „KV-Terminal und Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Jüchen/ Grevenbroich“ wurde den Regionalratsmitgliedern mit den Unterlagen zur Planungsausschusssitzung übersandt.

Der Vorsitzende lässt über die in der Tischvorlage zu TOP 6/ 54.PA enthaltenen Schreiben der CDU-Fraktion vom 20.11.2013 und der SPD-Fraktion vom 04.12.2013 abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke zu den Schreiben der CDU-Fraktion vom 20.11.2013 und der SPD-Fraktion vom 04.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Beschlussvorschlag im Schreiben der CDU-Fraktion vom 20.11.2013:

Der Regionalrat Düsseldorf unterstützt die Planungen der Gemeinde Jüchen und der Stadt Grevenbroich zum Containerterminal / Interkommunalen Gewerbegebiet sowie der Stadt Goch zum Depot Hommersum und fordert die Bezirksregierung auf, diese Planungen im Zuge der Erarbeitung des neuen Regionalplans aufzugreifen, zu prüfen und umzusetzen.

Zum Beschlussvorschlag im Schreiben der SPD-Fraktion vom 04.12.2013:

„Standorte für regional bedeutsame Entwicklungen sichern“

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt die Absicht der Bezirksregierung, Standorte, die der Ansiedlung von Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die regionalwirtschaftliche Entwicklung dienen, im neuen Regionalplan auszuweisen.

Diese Flächen sollen als Gewerbe- und Industrie – Bereich (GIB) ausgewiesen werden, damit insbesondere Unternehmen oder arbeitsintensive Veredelungsbetriebe des Logistikgewerbes dort angesiedelt werden können.

Damit trifft unsere Region Vorsorge, auf die Wachstumsstrategien der Nordseehäfen –ZARA– Häfen– reagieren zu können und neue Wertschöpfungen und neue Arbeitsplätze bei uns stattfinden zu lassen. Außerdem dient dies auch dazu, den stark wachsenden Güterverkehr von der Straße auf die Schiene oder Wasserwege zu verlagern.

Darum sollen die Standorte möglichst multimodal angebunden sein durch eine kurzwegige Anbindung an das überörtliche Straßennetz und an Verkehrsträger mit hoher Transportkapazität, insbesondere Bahn, Schiff und ÖPNV.

Wir begrüßen, dass der neue Landesentwicklungsplan dies ermöglicht und vorsieht, dass die Regionalplanung die bedarfsgerechte Festlegung von Flächen für Logistikstandorte vorrangig an multimodale Schnittstellen anbinden soll. Außerdem sollen diese Standorte in interkommunaler Zusammenarbeit entwickelt werden, um Synergieeffekte zu erzielen, die die angespannte Haushaltslage unserer Kommune zu berücksichtigen. Die Flächen, die die Logistikinitiative Rheinland zusammen mit Kommunen und Wirtschaft nach Kriterien der möglichst geringen Umweltbeeinträchtigungen identifiziert hat, sollen zugrunde gelegt werden.

Das sind:

- Silbersee / Dormagen für GIB für hafenauffines Gewerbe
- Interkommunaler GIB Neuss/ Dormagen
- Interkommunaler Standort Grevenbroich / Jüchen für flächenintensive Ansiedlungen
- GIB Niederkrüchten für flächenintensive Ansiedlungen
- Interkommunaler GIB der Städte Willich / Krefeld / Meerbusch (WiKrMe)

13. „Scoping“ für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge im Klimaschutzplan NRW (neu) – Erlass des MKULNV vom 03.12.2013

Der Regionalratsvorsitzende verweist auf den vorliegenden Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 03.12.2013 zu diesem Thema.

Herr Papen (CDU) kritisiert die im v.g. Erlass genannte unangemessen kurze Frist bis zum 13.12.2013 zur Stellungnahme. Seine Fraktion möchte sich vorbehalten, diese zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Er sagt, das Thema Klimaschutzplan sei sehr wichtig, denn es werde den Landesentwicklungsplan und die Regionalplanung beeinflussen. Herr Papen beantragt, dieses Thema auf die Tagesordnung des Planungsausschusses des I. Sitzungsquartals 2014 zu setzen.

Herr Thiel (SPD) meint, es gehe darum, dass ein Untersuchungsrahmen benannt werde, der später die Regionalräte in die Lage versetze, im Rahmen eines geordneten Verfahrens nach Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemachten Vorschläge bewerten zu können. Es wäre wünschenswert, sich im nächsten PA mit den einzelnen Vorschlägen auseinander zu setzen und eine entsprechende Darstellung zu erhalten.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) unterstützt den Vorschlag, das Thema im nächsten Planungsausschuss zu beraten. Die Stellungnahme der Bezirksregierung solle jedoch auf den Weg gebracht werden.

Frau Saringen (SPD) mahnt ebenfalls die kurze Fristsetzung an und signalisiert Zustimmung zur Thematisierung im Planungsausschuss.

Herr Temburg (Rhein-Kreis Neuss) nennt einige Aspekte, die aus Sicht des Rhein-Kreises-Neuss für den Untersuchungsrahmen relevant sind. Er sagt, der Kreis werde dies entsprechend formuliert und an das Ministerium leiten.

Für Herrn Welter (CDU) ist es befremdlich, wie die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen über die kurze Fristsetzung hinweggeht.

Herr Petrauschke (CDU) schlägt vor, ein entsprechendes Schreiben an das Ministerium zu leiten, in dem u.a. zum Ausdruck kommt, dass der Regionalrat in seiner Sitzung keinen Beschluss zum notwendigen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung für den Klimaschutzplan fassen konnte, weil die hierfür gesetzte Frist bis zum 13.12.13 unangemessen kurz für eine sachgerechte Beratung war. Auch das erneute Befassen mit dieser Thematik im I. Sitzungsquartal 2014 soll angesprochen werden, sowie die Bitte um eine angemessene Fristsetzung.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat beschließt, sich mit der Thematik befassen zu wollen und bittet den Regionalratsvorsitzenden ein Schreiben an das MKULNV NRW zu richten, in welchem darum gebeten wird, die Stellungnahme in einer angemessenen Frist abgeben zu können.

Anmerkung der Redaktion:

Ein entsprechendes Schreiben des Regionalratsvorsitzenden, Herrn Petrauschke, an Herrn Minister Remmel wurde mit Datum vom 13.12.2013 versandt (siehe Anlage 2).

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.25 Uhr.

Grevenbroich, den 21.01.2014
Ort, Datum

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des Regionalrates)

Wuppertal, den 21.01.2014
Ort, Datum

gez. Reese
(Stellv. Vorsitzender des Regionalrates)

Düsseldorf, den 20.01.2014
Ort, Datum

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -
Regionalratssitzung am 12.12.2013

1. Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Dr. Fils, Alexander	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Meies, Fritz	√
Moritz, Arne	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Reiners, Hans Wilhelm.	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	√
Tups, Rolf	√
Vielhaus, Ewald	√
Weigel, Andreas	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Jessner, Udo	√
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	√
Sartingen, Gunhild	√
Thiel, Rainer	√
Wurm, Günter	√

FDP

Name	anwesend
Hausmann, Wolf D.	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Bündnis 90/Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Brücher, Bettina	√
Czerwinski, Norbert	
Krause, Manfred	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Die Linke

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

FW NRW

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√

2. Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Paßmann, Bernd	Landschaftsverband Rheinland	√
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepman, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Reuter, Klaus	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsleiter Happe	Abteilung 2
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Nienhaus	Abteilung 5
Herr Leitender Regierungsdirektor Schönershofen	Dezernat 24
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Goetzens	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsschuldirektor Zinnikus	Dezernat 48
Frau Regierungsbeschäftigte Umlauf-Schülke	Dezernat 52
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

Rede
von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes
anlässlich der Regionalratssitzung am 12. Dezember 2013

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,
ich begrüße Sie recht herzlich zur 4. Sitzung des Regionalrates im Jahr 2013.

IKEA-Wuppertal

Erklärtes Ziel der Landesplanung ist die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Stärkung der Innenstädte und örtlichen Zentren. Dazu dienen unter anderem die im Landesentwicklungsplan – Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel - getroffenen Regelungen.

Wesentliches Element dieser Vorgaben ist es, die Verkaufsfläche der sogenannten zentrenrelevanten Sortimente – also jener Waren die üblicherweise in den Zentren angeboten werden und deren Attraktivität stark beeinflussen – verbindlich auf einen prozentualen Anteil an der Gesamtverkaufsfläche zu beschränken. Des Weiteren soll diese Verkaufsfläche auch in absoluten Zahlen eine bestimmte Größenordnung nicht überschreiten.

Auch die bundesrechtlichen Vorgaben für die Bauleitplanung durch das Baugesetzbuch zielen auf einen Schutz der zentralen Versorgungsbereiche. Dabei sind nicht nur die Zentren in der eigenen Kommune, sondern auch die Belange der Nachbarkommunen zu berücksichtigen.

Die Stadt Wuppertal hat die Absicht ein IKEA-Einrichtungshaus sowie ein ergänzendes Fachmarktzentrum mit zahlreichen zentrenrelevanten Sortimenten zu errichten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Eine solche FNP-Änderung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Dabei darf diese nur versagt werden, wenn Rechtsverstöße vorliegen; eine Prüfung auf Zweckmäßigkeit der Planung findet nicht statt.

Der entsprechende Antrag wurde durch die Stadt im Juli gestellt. Nach Prüfung der Unterlagen war die Genehmigung zu versagen.

Der Umfang der zentrenrelevanten Sortimente des Vorhabens verstößt mit deutlich über 10% sowohl in seinem prozentualen Anteil an der Gesamtverkaufsfläche als auch in seiner absoluten Größenordnung gegen die landesplanerischen Vorgaben zum großflächigen Einzelhandel.

Das Einzelhandelsgutachten, das die möglichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche untersuchen soll, ist nicht hinreichend plausibel und nachvollziehbar.

Hinzu kommt, dass auch der Umgang der Stadt mit der verkehrlichen und lärmtechnischen Bestandssituation als auch den zu erwartenden zusätzlichen Belastungen nicht den rechtlichen Anforderungen genügt.

Daher war die Genehmigung zu versagen, was schließlich im Oktober erfolgt ist.

Das gute Recht der Stadt Wuppertal ist es nun, diese Entscheidung rechtlich überprüfen zu lassen. Der Rat der Stadt hat im November entschieden diesen Weg zu gehen und mittlerweile wurde Klage erhoben.

Es ist davon auszugehen, dass nun im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht nur der konkrete Einzelfall überprüft werden wird, sondern auch die landesplanerischen Regelungen zum Einzelhandel thematisiert werden, da die Stadt Wuppertal bereits Bedenken dagegen vorgebracht hat. Insofern wird die gerichtliche Entscheidung sicherlich auch für andere geplante Vorhaben von Interesse sein.

Konversion

Zum Thema Konversion hatte ich Ihnen zu Beginn des Jahres bereits weitere Informationen zur Entwicklung des BIMA- Gesetzes versprochen. Allerdings kann ich Ihnen derzeit keinen neuen Entwicklungen präsentieren, da die alte Bundesregierung nicht mehr tätig geworden ist und sich die neue Bundesregierung ja noch finden muss.

Es gibt aber vor Ort ein paar Entwicklungen.

Das Areal des ehemaligen Joint Headquarter (JHQ) in Mönchengladbach wird zum 13.12.2013 (morgen) von den britischen Streitkräften geräumt.

Neu in der Diskussion über die Nachnutzung des JHQ ist, das über eine Nutzung von ca. 20 der insgesamt 2000 Bestandgebäude als Zentralstelle für die Erstaufnahme von Asylsuchenden nachgedacht wird (siehe angefügte Links). NRW.URBAN erstellt derzeit im Auftrag des MIK hierzu eine Machbarkeitsstudie. Die Zwischenergebnisse wurden in der vorletzten Woche im MIK präsentiert. Im Ergebnis sind die angedachten Gebäude unmittelbar als Flüchtlingsunterkünfte nutzbar. Schwierig gestaltet sich jedoch die äußere Infrastrukturversorgung der Gebäude. Wenn am 13. Dez. die Versorgung des JHQ „gekappt“ wird, sind diese Gebäude „mitten im Gelände“ ebenfalls nicht mehr mit Wasser, Strom, Abwasser, etc. ver- bzw. entsorgt. Diese Infrastruktur müsste für die Flüchtlingsunterkunft aufwendig neu verlegt werden. Die Stadtwerke Mönchengladbach ermittelt derzeit die Kosten. Unklar ist welche Kosten für das MIK akzeptabel sind. Eine Entscheidung des MIK für oder gegen eine Flüchtlingsunterkunft wird von der Stadt zum Ende des Jahres (Dez./Jan.) erwartet.

Inwieweit eine solche Flüchtlingsunterkunft Auswirkungen z.B. auf die geplanten Windkraftvorranggebiete in der Fortschreibung des Regionalplans hat, prüfen wir derzeit. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Bereich wohl verkleinern wird, da zu den Flüchtlingsunterkünften (sofern sie kommen) entsprechend Abstände einzuhalten sind.

Zu den anderen Konversionsstandorten ist zu sagen, dass wir über die Nachnutzung im Rahmen der Kommunalgespräche sowie des normalen Austausches mit den Kommunen in Kontakt stehen.

CO-Pipeline

Am 5. November 2013 begann der Erörterungstermin im Planänderungsverfahren zur CO-Pipeline, der am 8. November nach rund 18 Stunden (3 Verhandlungstage) reiner Verhandlungszeit abgeschlossen wurde.

Nach Eingang der mehr als 24.000 Einwendungen im vergangenen Jahr hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die Essener Grugahalle für den Erörterungstermin angemietet. Somit bestand für annähernd 7.000 Personen die Möglichkeit, ihr Recht auf Erläuterung und Bekräftigung ihrer schriftlich vorgetragene Einwendungen wahrnehmen zu können.

Auch 75 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange waren eingeladen, die im Beteiligungsverfahren vorgetragene Bedenken und Anregungen im direkten Austausch mit der Planfeststellungsbehörde und der Antragstellerin Bayer MaterialScience AG zu vertiefen.

Bis zu 150 Privatpersonen sowie 15 Vertreter/-innen der Träger öffentlicher Belange besuchten die Veranstaltung. Insbesondere die Sprecher der Bürgerinitiativen trugen ausführlich die Bedenken und Anregungen der von ihnen vertretenen Anwohnerinnen und Anwohner entlang der 67 km langen Trasse der Pipeline vor. Anhand von umfangreichem Bildmaterial stellten fast ausschließlich die Einwanderinnen und Einwander dar, dass die beantragten Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss überwiegend aus Sicherheitsaspekten kritisch zu betrachten seien. Sehr eindringlich zeigten ein Mediziner und eine leitende Notärztin auf, welche gesundheitlichen Auswirkungen das farb- und geruchlose Kohlenmonoxid haben kann. In einem Schadensfall bestünden erhebliche Probleme bei der Rettung und dem Schutz der Bevölkerung.

Vertreterinnen und Vertreter der Antragstellerin erhielten Gelegenheit, direkt auf die Redebeiträge zu antworten.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sowie der anwesenden politischen Vertreterinnen und Vertreter gab es nur wenig Beteiligung an der Erörterung.

Die Erörterung verlief durchgängig in guter sachlicher Atmosphäre. Sowohl seitens der agierenden Bürgerinitiativen als auch aus dem politischen Raum (ein Vertreter der Bezirksvertretung 7 sprach für die Landeshauptstadt Düsseldorf) wurde die Veranstaltung wegen der als fair empfundenen Verhandlungsführung und der guten Vorbereitung gelobt.

Der nächste Arbeitsschritt besteht für die Bezirksregierung Düsseldorf jetzt darin, die während des Termins vorgebrachten Beiträge auszuwerten und zu prüfen. Auf dieser Grundlage wird – voraussichtlich erst nach mehreren Monaten - eine abschließende Entscheidung über den Planänderungsantrag getroffen werden. Wie bereits im bisherigen Verfahren wird die Bezirksregierung Düsseldorf dabei als neutrale Verfahrensbehörde agieren und alle öffentlichen und privaten Belange sorgfältig abwägen.

Betuwe

Nachdem ich Ihnen in der letzten Sitzung des Regionalrates dargestellt habe, dass die Planungen für die Betuwe-Linie (Ausbaustrecke Emmerich- Oberhausen), die bekanntermaßen aus zwölf einzelnen Planfeststellungsabschnitten besteht, konkret fortgeschritten sind und die Zeit der Umsetzung in einzelnen Abschnitten begonnen hat, kann ich Ihnen heute aktuell berichten:

Das Dezernat 25 hat in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen am 20.November 2013 den ersten Erörterungstermin für die Betuwe-Linie durchgeführt und zwar im Planfeststellungsabschnitt 1.1 Oberhausen. Der Termin ist trotz teilweise aufkommender Emotionen einzelner privater Einwender insgesamt in sachlich-konstruktiver Atmosphäre abgelaufen und konnte nach einem Tag beendet werden. Hauptdiskussionpunkte waren erwartungsgemäß Grundstücksinanspruchnahmen, Lärmbeeinträchtigungen und Bahnübergangbeseitigung bzw. dessen Ersatz. Von den insgesamt 30 Einwendern haben 13 teilgenommen, nicht aufgetreten sind Personen einer Unterschriftenliste mit ca. 1000 Teilnehmern. Vertreter von 19 Trägern öffentlicher Belange waren ebenfalls am Termin beteiligt.

Im Nachgang sind jetzt von der Deutschen Bahn AG verschiedene Erläuterungen sowie Änderungen bzw. Ergänzungen des Antrages als sogenanntes Deckblatt vorzulegen und zu prüfen. Danach ist der Antrag zur abschließenden Prüfung und Entscheidung an das Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde zurückzugeben.

Im November und aktuell noch im Dezember dieses Jahres sind die von mir in der letzten Sitzung angekündigten drei Offenlagen der Unterlagen durchgeführt worden:

in Rees im Planfeststellungsabschnitt 3.2 hat die Offenlage vom 7.10.-6.11.2013 stattgefunden, die Einwendungsfrist für die Betroffenen endete am 20.11.2013;

in Friedrichsfeld im Planfeststellungsabschnitt 2.1 wurde im Zeitraum 22.10. bis 21.11.2013 offen gelegt. Die Einwendungsfrist endet am 5.12.2013;

in Wesel im Planfeststellungsabschnitt 2.2 war Offenlage vom 4.11. bis 3.12.2013, die Einwendungsfrist wird am 17.12.2013 ablaufen.

Damit sind mittlerweile neun der zwölf Abschnitte offengelegt. Gerade in den jetzt von den Offenlagen tangierten ländlichen Bereichen ist eine sehr intensive und zahlenmäßig hohe Betroffenheit festzustellen.

Der 10. Verfahrensabschnitt 1.2 Oberhausen-Sterkrade wurde uns aktuell vom Eisenbahnbundesamt am 12.11.2013 zugeschickt, die Offenlage wird für Anfang des Jahres 2014 vorbereitet. Die beiden letzten Abschnitte in Emmerich sollen im Laufe des Jahres 2014 vorgelegt werden.

Im Großverfahren Rhein-Ruhr-Express (RRX) fallen insgesamt acht Verfahrensabschnitte in die Zuständigkeit der BR Düsseldorf.

Aktuell anhängig ist lediglich der Planfeststellungsabschnitt 1.3 Leverkusen-Rheindorf nach Langenfeld-Berghausen. Nachdem die Prüfung aller Unterlagen zur Vorbereitung eines Erörterungstermins im Oktober 2013 abgeschlossen war, wurde der Termin zur Erörterung auf den 22. und 23. Januar 2014 in der Hubertushalle in Langenfeld festgelegt. Die Vorbereitungen zur Durchführung dieses Anhörungsverfahrens laufen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Minister Rimmel
Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

40190 Düsseldorf

Scoping für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge im Klimaschutzplan NRW

Ihr Schreiben vom 3.12.2013

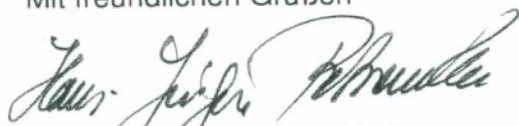
Sehr geehrter Herr Minister,

der Regionalrat konnte in seiner Sitzung am 12.12.2013 keinen Beschluss zum notwendigen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung für den Klimaschutzplan fassen, weil die hierfür von Ihrem Haus gesetzte Frist bis zum 13.12.13 unangemessen kurz für eine sachgerechte Beratung war.

Schon jetzt fällt aber auf, dass die für Planungen öffentlicher Stellen gem. § 4 ROG verbindlichen Ziele der Raumordnung in den Regionalplänen und im Regionalplan (GEP 99) keine Berücksichtigung im Untersuchungsrahmen finden.

Angesichts der Bedeutung, die der Klimaschutzplan künftig auch für die Raumordnung entfalten soll, wäre eine deutlich frühere Beteiligung unter Berücksichtigung der Sitzungstermine des Regionalrates notwendig gewesen. Der Regionalrat hat einstimmig beschlossen, sich mit der Thematik im Sitzungsblock März/April 2014 befassen zu wollen und mich gebeten, Sie um eine angemessene Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen


(Hans-Jürgen Petrauschke)

Datum: 13.12.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32.03.01.01-02-2
bei Antwort bitte angeben

Hans-Jürgen Petrauschke
Zimmer:
Telefon:
0211 475-2352
Telefax :
0211 475-2300
landrat@
rhein-kreis-neuss.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED